



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 6 Donnerstag, 11. Februar 2021

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Corona-Pandemie

Die aktuelle Lage in Tiefenbach

Tiefenbach hat – Stand 10.02.21, 13 Uhr, vier Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert und damit in Quarantäne sind. Weitere 10 Personen sind derzeit als Kontaktpersonen in Quarantäne.

Bleiben Sie gesund.

Helmut Müller

Bürgermeister

Terminvergabe zur Impfung für Über-80-Jährige

Die Online-Terminbuchung für mehrere Personen über eine Mailadresse war bisher nicht möglich. Hintergrund ist die Sorge, dass die Impfkampagne von Gegnern sabotiert werden könnte, indem viele verfügbare Termine auf einmal gebucht, dann aber nicht wahrgenommen werden. Auf Anregung des Gemeindetages wird seit 08.02.2021 die telefonische Terminvergabe für Über-80-Jährige vereinfacht. Impfwillige können sich auf eine Warteliste aufnehmen lassen und werden für einen Termin zur gegebenen Zeit kontaktiert. Zur Erleichterung der Terminvereinbarung können unter der Service-Nr. 116 117 nun auch (ehrenamtliche) Helfer gleich mehrere Personen auf die Warteliste aufnehmen lassen.



Landtagswahl am 14.03.21

Wählen gehen – per Briefwahl!

Jeder stimmberechtigte Bürger hat von der Gemeinde eine Wahlbenachrichtigung zur Landtagswahl am 14.03.21 erhalten. Mit dieser Wahlbenachrichtigung kann er am Wahltag im Wahllokal seine Stimme abgeben oder aber bereits im Vorfeld einen Wahlschein beantragen, um die Wahlhandlung zuhause vorzunehmen.

Die Briefwahl ist, insbesondere unter den aktuell geltenden Pandemiebedingungen, eine gute Möglichkeit, seine Stimme sicher und bequem abzugeben.

Bitte unterschreiben Sie den Wahlscheinantrag auf Briefwahl auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung und geben Sie bitte diesen Wahlscheinantrag bei der Gemeindeverwaltung ab.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann per Amtspost zugestellt. Der Stimmzettel kann in Ruhe zu Hause ausgefüllt und die Briefwahl dann in den Briefkasten am Rathaus Tiefenbach eingeworfen werden.

Verbandskasse Bad Buchau

Aufforderung zur Grund- und Gewerbesteuerzahlung

Am 15.02.21 werden zur Zahlung fällig:

a) Grundsteuer 1. Vierteljahresrate 2021.

Die Höhe des zu entrichtenden Betrages ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid.

b) Gewerbesteuer 1. Vierteljahresrate 2021.

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten. Soweit eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist, werden die fälligen Beträge vom Konto abgebucht.

Wasserversorgung Tiefenbach

Wasserleitungsrohrbrüche bitte melden

Aufgrund der sehr kalten Witterung können im Wasserleitungsnetz Tiefenbach sowie in den Hausanschlussleitungen und Hausinstallationen Rohrbrüche auftreten. Die Gemeindeverwaltung bittet alle Einwohner im eigenen Interesse, Ihre Hausinstallationen regelmäßig zu überprüfen. Bitte überprüfen Sie auch den Zählerstand

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

ihrer Wasseruhr und das Rückschlagventil von Zeit zu Zeit. Rohrbrüche, die nicht bemerkt werden führen zu einem sehr hohen Wasserverbrauch. Die daraus resultierenden hohen Verbrauchskosten muss der Wasserabnehmer tragen.

Sollten Sie im Bereich des Kanalnetzes in den öffentlichen Straßen ein verdächtiges Rauschen hören, könnte dies ebenfalls auf einen Wasserrohrbruch im öffentlichen Bereich hindeuten. Bitte melden Sie daher solche verdächtigen Hinweise der Gemeindeverwaltung.

Gemeinde Tiefenbach **Brennholz zu verkaufen**

Bei der Gemeinde kann 2,8 fm Eiche sowie 2,5 fm Laubholz gemischt (Ahorn, Esche, Eiche) erworben werden. Der Anschlag beim Polter Eiche beträgt 170 € und beim Polter Laubholz 150 €.

Interessenten können sich bis 18.02.21 mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 07582/2330, in Verbindung setzen.

Ausweis- und Passwesen **Änderungen seit Jahresbeginn**

Zum Jahreswechsel gab es im Ausweis- und Passwesen einige Änderungen. Die eID-Karte für EU-Bürger kann beantragt werden, Kinderreisepässe sind nur noch ein Jahr gültig und es gelten neue Gebühren beim Personalausweis.

eID-Karte für EU-Bürger:

Seit 1. Januar können EU-Bürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, ab dem Alter von 16 Jahren eine eID-Karte beantragen und damit die Online-Ausweisfunktion nutzen. Die eID-Karte ist ausschließlich für den Online-Einsatz konzipiert und dient nicht als Ausweispapier oder als Reisedokument. Daher fehlen auf der eID-Karte Daten wie zum Beispiel Lichtbild, Unterschrift, Körpergröße und Augenfarbe. Die eID-Karte hat eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren. Sie kann im Bürgerbüro unter Vorlage eines anerkannten, gültigen ausländischen Passes oder Ausweisdokuments, was der Identitätsfeststellung dient, beantragt werden.

Kinderreisepass: Die Gültigkeitsdauer eines Kinderreisepasses beträgt seit dem 01.01.2021 ein Jahr.

Gebührentabelle (Stand 01.01.21):

Personalausweis bis 24 Jahre	22,80 €
Personalausweis ab 24 Jahren	37,00 €
Reisepass	60,00 €
Kinderreisepass	13,00 €
Kinderreisepass Verlängerung/Aktualisierung	6,00 €
eID-Karte	37,00 €

Bei Fragen rund um die Beantragung von Dokumenten steht das Bürgermeisteramt gerne zur Verfügung.

Narrenbaum für die KITA

Trotz Pandemie wurde die KITA St. Maria vom Elternbeirat mit einem Kindernarrenbaum überrascht. Die Kinder konnten den Narrenbaum mit Selbstgebasteltem schmücken. Unter Einhaltung der Pandemiebestimmungen wurde der Narrenbaum vor der Einrichtung gestellt. Brauchtum in dieser besonderen Zeit zu leben, ist nicht einfach aus diesem Grund schicken wir ein herzliches „Dankeschön“ an unseren Elternbeirat, welcher uns das ermöglicht hat.

Helmut Müller

sowie das KITA-Team



Bild: Müller

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG): Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021

Nach § 50 Abs. 1 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem

Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee, bis zum 26. März 2021 eingelegt werden.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d.h. bereits früher im Zusammenhang mit den genannten Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Tiefenbach, den 04.02.21

gez. Müller, Bürgermeister

Nächster Abfuhrtermin:



Restmüllabfuhr: **Mittwoch, 17.02.21**

Das Müllabfuhrunternehmen im Landkreis hat sich geändert. Dadurch kann es eventuell zu einem „Nicht-abholen“ oder sonstigen Zwischenfällen kommen. Sollte Ihre Tonne(n) nicht abgeholt werden, rufen Sie direkt den Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07351-526302 an oder melden Sie dies bitte im Bürgermeisteramt. Zudem stellen Sie bitte Ihre Tonne am Abfuhrtag bis spätestens 6.30 Uhr zur Abholung bereit!

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst:	116 117
Kinderärztlicher Notdienst:	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst:	0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst:	0180 59 11 610

Notfallpraxis:

Sana-Klinikum, Ziegelhausstr. 50, 88400 Biberach
(Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 13.02.2021, Donau-Apotheke Riedlingen

Hindenburgstr. 10, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/93260

Sonntag, 14.02.2021, Kanzach-Apotheke Dürmentingen

Riedlinger Str. 5, 88525 Dürmentingen, Tel. 07371/129333

Gottesdienste in Seekirch

Sonntag, 14.02.21, 10:15 Uhr Eucharistiefeier in Seekirch
Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske.
Danke. Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung
(Anmeldung ist montags bis freitags von 18 – 20 Uhr bei
Fam. Erwin Strohm, Tel. 07582/934764 möglich). Unan-
gemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

Fastenaktion unserer Seelsorgeeinheit - „Aufbruch für die Seele“

„Aufbruch für die Seele“ so lautet der Titel eines sehr ansprechenden Kalenders für die Fasten – und Osterzeit. Er möchte ein täglicher Begleiter von Aschermittwoch bis Pfingsten sein. Im Mittelpunkt stehen die Sonntagslesungen, deren Botschaft durch inspirierende Texte bekannter christlicher Autoren, Gebete und Segenswünsche vertieft werden. Wir möchten alle Gläubigen unserer Seelsorgeeinheit einladen, gemeinsam mit Hilfe dieses Kalenders aufzubrechen und Ostern entgegen zu gehen. So sind wir durch das Lesen der täglichen Impulse zu Hause trotz Corona rund um den Federsee miteinander verbunden.

Die Kalender liegen ab Sonntag 14. Februar in den Pfarrkirchen aus und können kostenlos mitgenommen werden. Gerne bringen wir Ihnen den Kalender auch ins Haus. Falls Sie von unserem Lieferservice Gebrauch machen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Claudia Wendt-Lamparter (07582/ 926229) oder Frau Angelika Strohm (07582/934764). Sie uns auch gerne schreiben: claudia.wendt-lamparter@drs.de oder erwin.strohm@gmx.net. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einmal in der Woche tatsächlich aufzubrechen zu einem geistlichen Abendspaziergang. Treffpunkt werden unsere Pfarrkirchen sein. Von dort aus werden wir Corona konform immer zu zweit losgehen und uns auf dem Weg über unsere Gedanken zu den Impulsen der vergangenen Woche austauschen. Sie können auch gerne in der Kirche bleiben und dort mit-einander ins Gespräch kommen. Genaue Zeiten und Treffpunkte entnehmen Sie bitte dem im Kalender beiliegenden Terminplan. „Es kommt nur auf den ersten Schritt an.“ Mit diesem Zitat aus dem Fastenkalender möchten wir Sie ermutigen und einladen, bei unserer Fastenaktion mitzumachen. Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Pastoralteam

Trauerkreis im Februar online

Zum offenen Trauerkreis sind trauernde Angehörige eingeladen, die einen lieben Menschen verloren haben und sich in Gemeinschaft auszutauschen, sowie Stärkung auf ihrem Weg durch die Trauer erfahren wollen.

Aufgrund der aktuellen Coronalage findet der Trauerkreis Bad Buchau am 26.02. 2021 um 15.00 Uhr online statt. Wir möchten allen Teilnehmern und Interessierte des Trauerkreises Mut machen, diese neue Form auszuprobieren. Wer nicht über technische Voraussetzungen, wie PC, und integrierter Kamera und Mikrofon verfügt, kann sich auch nur telefonisch dazuschalten. Bitte melden Sie sich zu diesem Treffen bis 24.02.21 per Mail oder telefonisch an. Sie bekommen am Donnerstagabend die Zugangsdaten für das Treffen per Mail oder telefonisch. Anmeldung bei Kontaktstelle Trauer Dekanat Biberach, Renate.Fuchs@drs.de oder Tel. 07351/80 95 407 oder 400. Der Trauerkreis wird geleitet von Renate Fuchs, Kontaktstelle Trauer Caritas und Dekanat Biberach und dem Team von der Seelsorgeeinheit Federseegemeinde Bad Buchau.

Mitteilungen der Grundschule

Vorankündigung:

Schulanmeldung für die kommenden Erstklässler

Liebe Eltern der Kinder, die im Juli 2021 schulpflichtig werden: Die Schulanmeldung Ihrer Kinder findet in diesem Jahr aus Pandemiegründen nicht in Präsenz an der Federsee-Grundschule statt. Sie erhalten über die zuständigen Kindergärten die notwendigen Formulare, die Sie bis 24.02.2021 an die Schule zurückgeben sollten.

Alle Formulare können auch auf unserer Homepage unter www.grundschule-alleshausen.de heruntergeladen werden.

Eventuelle Einschulung von sog. Kann-Kindern

Kinder, die nach dem 31.07.2015 geboren wurden, können mit Antrag auf frühzeitige Einschulung bereits zum Schuljahr 2021/22 eingeschult werden. Voraussetzung dafür ist die festgestellte Schulfähigkeit des Kindes.

Nichtamtlicher Teil

Deutsche Rentenversicherung

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in

Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Online-Fortbildungen für die „Sachkunde im Pflanzenschutz“

Das Landwirtschaftsamt Biberach bietet für Landwirte zwei Online-Veranstaltungen mit aktuellen Informationen zu Pflanzenbau und Pflanzenschutz an. Hierbei werden aktuelle, regionale Sorten- und Pflanzenschutzergebnisse aus 2020 sowie Neuerungen im Düngebereich vorgestellt. Die Online-Weiterbildung findet an folgenden Terminen statt:

- Donnerstag, 18. Februar 2021, 13.30 Uhr
- Mittwoch, 24. Februar 2021, 19 Uhr

Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Für die Teilnahme an der Online-Fortbildung ist eine Anmeldung per E-Mail: landwirtschaftsamt@biberach.de oder telefonisch unter der Nummer 07351 52-6702 bis Montag, 15.02.21 notwendig. Bei der Anmeldung bitte folgende Daten bereithalten: Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Vor Beginn der Veranstaltung bekommen die Teilnehmer einen Link zur Online-Veranstaltung per E-Mail zugeschickt. Jeder angemeldete Teilnehmer erhält bei vollständiger Anwesenheit eine Teilnahmebescheinigung zugesandt.

Digitalisierung

Berufliche Neu- und Umentorierung

Seit Januar bietet die Agentur für Arbeit für die Region Ulm und den Kreis Neu-Ulm ein neues Beratungsformat an: Die Berufsberatung im Erwerbsleben. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte, Arbeitsuchende und alle, die beruflich wieder einsteigen möchten. Ziel ist es, eine berufliche Neu- oder Umentorierung zu unterstützen.

Die Arbeitswelt ändert sich gerade in einem rasanten Tempo. Durch die Digitalisierung und die wirtschaftliche Transformation müssen Arbeitnehmer ihre Qualifikation den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anpassen.

Hier setzt das neue Angebot der Arbeitsagentur an. Neben der Hilfe bei der Orientierung und Entscheidungsfindung geht es in der Beratung um Weiterbildung, Umschulung oder Karrieremöglichkeiten. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Kenntnisse, Interessen und Fähigkeiten wird in einem individuellen Beratungsprozess eine konkrete Perspektive entwickelt.

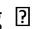
Alle Interessierte aus den Kreisen Ulm, Neu-Ulm, Alb-Donau und Biberach können unter Ulms-Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0800 4 5555 00 Kontakt aufnehmen.

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Stickstoffbodenproben 2021 Nmin-Untersuchung

Aus zwei Gründen sollten Landwirte nur genau bemessen mit Stickstoff düngen: Erstens ist Stickstoff teuer. Zweitens: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt, bei Nährstoffmangel kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung). Laut neuer Düngeverordnung muss der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf berechnen. Die Düngebedarfsberechnung erfolgt am besten an Hand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.

Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die Ausgleichsleistung nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) nicht gewährt.

Ab 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag beziehungsweise jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 1. Januar 2021 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über www.lal-maps.de 

Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete eingesehen werden. Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung.

Der Probenahmezeitraum ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis 15. Juni und von Mais vom 15. März bis 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vier-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis 30. Juni.

An folgenden Sammelstellen können unter anderem die Proben abgegeben werden: Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim bei der jeweiligen BayWa AG.

Das Labor Dr. Jans nimmt ab diesem Jahr nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Proben mehr abgegeben werden.

Unter www.duengung-bw.de können seit 2018 die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngebedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem finden Sie hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngebedarfsberechnung und Düngeverordnung.

An allen Sammelstellen können die interessierten Landwirte auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen.

Fragen beantworten das Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07351 52-6712 bis 52-6717 und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter 07351 1882610.

Ausbildungsplätze sichern

Finanzielle Unterstützung für Ausbildungsbetriebe

Die Corona-Krise stellt viele Ausbildungsbetriebe vom Handwerk über Handel und Gastronomie, Dienstleistungsanbieter bis hin zu produzierenden Unternehmen vor große finanzielle Herausforderungen. Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützt die Bundesregierung Ausbildungsbetriebe finanziell. Von dem befristeten Angebot können vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Beschäftigten profitieren, die von der Krise betroffen sind. Ausnahme ist die Übernahmeprämie. Diese kann unabhängig von der Beschäftigtenzahl ausgezahlt werden. „Themen wie demografischer Wandel und Fachkräftengpässe sind durch die Pandemie zwar in den Hintergrund gerückt, aber keinesfalls verschwunden. Trotz der momentanen Schwierigkeiten sind Betriebe daher gut beraten, weiterhin auszubilden. Finanzielle Unterstützung leistet die Ausbildungsprämie, die Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit beantragen können“, sagt

Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm.

Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus

Gefördert werden KMU, die ihr Ausbildungsniveau halten oder sogar erhöhen. Beide Zuschüsse werden nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit ausgezahlt. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigten im Jahr 2020 mindestens einen Monat in Kurzarbeit waren oder der Umsatz des Ausbildungsbetriebes von April bis Dezember 2020 gegenüber 2019 entweder in zwei aufeinanderfolgenden Monaten um durchschnittliche 50 Prozent oder fünf zusammenhängenden Monaten um durchschnittlich 30 Prozent zurückgegangen ist. Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse, die im Zeitraum vom 24. Juni 2020 bis zum 15. Februar 2021 beginnen.

Zuschuss zur Ausbildungsvergütung

Kleine und mittlere Unternehmen können einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhalten, wenn sie trotz Corona-Kurzarbeit die Ausbildung regulär fortsetzen. Voraussetzung ist, dass Auszubildende und deren Ausbilder nicht kurzarbeiten wengleich der Betrieb oder die Abteilung mindestens 50 Prozent Arbeitsausfall verzeichnen. Der Zuschuss kann seit September 2020 (für August 2020) beantragt werden und letztmals für Juni 2021.

Übernahmeprämie

Gefördert werden Unternehmen jeglicher Größe, wenn diese Auszubildende aus Corona bedingt insolventen Betrieben übernehmen und die Ausbildung fortführen. Unternehmen können dann eine Förderung mit der Übernahmeprämie für Ausbildungen erhalten, wenn die Ausbildung zwischen dem 1. August und dem 30. Juni 2021 fortgesetzt wird.

Kontakt und weitere Informationen

Regionaler Ansprechpartner für interessierte Betriebe ist der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm.

Kontakt: 0731/160-666 oder

ulm.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Weitere Informationen sowie Anträge und Erklärungen sind zu finden unter: <https://www.arbeitsagentur.de>

Deutsche Rentenversicherung

Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen. Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschafts-

informatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

»Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.«

Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.klugekoepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Vereinsmitteilungen

Eintracht Seekirch e.V.

Papiersammlung

Unsere 1. Papiersammlung in den Orten Alleshausen, Seekirch, Tiefenbach, Brasenber, Ahlen und Ödenahlen findet am Samstag, den 13.02.2021 statt.

Um die Vorgaben der aktuellen Corona Verordnung einzuhalten ist es wichtig, dass die Teams zu unterschiedlichen Zeiten am Sportheim abladen.

Deshalb beginnt die Sammlung zu unterschiedlichen Zeiten:

Seekirch, Alleshausen und Brasenber: 8:00 Uhr

Ahlen und Tiefenbach: 9:30 Uhr

Bitte legen Sie Ihr Sammelgut in allen Orten ab 08:00 Uhr sichtbar an den Straßenrand – vielen Dank!

Anzeigen



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar ???

*Im Notfall kann das für rasche Hilfe lebenswichtig sein!
Darüber hinaus erleichtern Sie die Arbeit des Postboten und Ihres Zeitungszustellers!*